

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 24/0130-BV



Einreicher:
Oberbürgermeister

- öffentlich -

Jena, 15.10.2024

Sitzung/Gremium

Dienstberatung Oberbürgermeister

Klimaschutz-Beirat

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss

Stadtrat der Stadt Jena

am:

29.10.2024

13.11.2024

21.11.2024

18.12.2024

1. Betreff:

Stadtklimakonzept für die Stadt Jena

2. Verfasser:

Herr Christian Gerlitz

Bürgermeister und Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

| | | |
|------------------------|----------------|---|
| StR-Beschl. 13/1991-BV | vom 15.05.2013 | „Jenaer Klimaanpassungsstrategie“ |
| StR-Beschl. 17/1632-BV | vom 15.03.2018 | „Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK Jena.2030+“ |
| StR-Beschl. 19/0098-BV | vom 04.09.2019 | „Klimanotstand: Der Klimakrise mit höchster Priorität begegnen“ |
| StR-Beschl. 20/0290-BV | vom 22.04.2020 | „Klima Invest als wichtige Förderrichtlinie für künftige Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in der Stadt Jena“ |
| StR-Beschl. 21/0964-BV | vom 14.07.2021 | „Jena klimaneutral bis 2035“ |
| StR-Beschl. 22/1794-BV | vom 19.04.2023 | „Klima-Aktionsplan: Jena klimaneutral bis 2035“ |
| StR-Beschl. 23/2162-BV | vom 14.12.2023 | „Schwammstadt Jena“ |

4. Aufhebung von Beschlüssen: keine

5. Gesetzliche Grundlagen: BauGB

6. Mitwirkung / Beratung:

FD Stadtentwicklung

FD Stadtplanung
 FD Umweltschutz
 FD Mobilität
 FD Soziales
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ)
 Klimaanpassungskordinator

7. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja nein X

8. Auswirkungen auf das Klima:

| | |
|-------------------------|---------------------------------------|
| nicht klimarelevant | <input type="checkbox"/> |
| überwiegend negative | <input type="checkbox"/> |
| weitgehend klimaneutral | <input checked="" type="checkbox"/> X |
| überwiegend positive | <input type="checkbox"/> |

| | |
|--|--------------------------|
| Prüfung erfolgt zu späterem Zeitpunkt* | <input type="checkbox"/> |
| Prüfung ist bereits erfolgt im Rahmen der BV-Nr.:* | <input type="checkbox"/> |
| Prüfung ist nicht mehr möglich* | <input type="checkbox"/> |

Mit dieser BV soll das Stadtklimakonzept als planerische Grundlage beschlossen werden; das Konzept führt per se noch nicht zu Veränderungen der klimatischen Situation in Jena. Positive Auswirkungen können erst mit der Umsetzung der Planungsempfehlungen und einer adäquaten Berücksichtigung in den folgenden Planungs- und Bauprozessen erwartet werden.

* Erläuterung erfolgt in der Begründung der Beschlussvorlage

9. Bürgerbeteiligung: nicht erforderlich

10. Realisierungstermin: fortlaufend

11. Anlagen:

- Anlage 1 Abschlussbericht zum Stadtklimakonzept Jena
- Anlage 2 Klimaanalysekarten (6 Stück, jeweils für Tag und Nacht in 3 Szenarien)
- Anlage 3 Bewertungskarten (6 Stück, jeweils für Tag und Nacht in 3 Szenarien)
- Anlage 4 Klimatische Planungshinweiskarte
- Anlage 5 Steckbriefe für die FNP-Entwicklungsflächen
- Anlage 6 Klimacheck zur Beschlussvorlage

(Die Anlagen sind einsehbar unter <http://www.jena.de/sitzungskalender>)

Unterschrift

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Das Stadtklimakonzept für die Stadt Jena wird als Handlungsgrundlage einer nachhaltigen klimaangepassten Stadtentwicklung für die Stadtverwaltung bestätigt. Relevante Entscheidungen für Planungen und Vorhaben innerhalb des Jenaer Stadtgebietes werden künftig auch im Hinblick auf die Ergebnisse des Stadtklimakonzeptes getroffen.
- 002 Die Ergebnisse des Stadtklimakonzeptes – insbesondere die Handlungsempfehlungen der klimatischen Planungshinweiskarte sowie die Inhalte der Einzelsteckbriefe zu den FNP-Entwicklungsflächen – werden über eine klimatische Beikarte in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes integriert und finden frühzeitig Berücksichtigung in der Erarbeitung der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne).
- 003 Um die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen insbesondere auch im baulichen Bestand (Gebiete nach § 34 BauGB) zu stärken, wird der Oberbürgermeister beauftragt, verbindliche Richtlinien für eine klimaangepasste Bauweise und Freiflächengestaltung für die Stadt Jena zu prüfen und umzusetzen.
- 004 Für eine klimaökologische Verbesserung des Stadtgebietes wird das bestehende kommunale Förderprogramm „Grüne Oasen in Jena“ fortgeführt, inhaltlich ausgeweitet und stärker beworben.

Begründung:

Erläuterungen zu 001

a.) Anlass und Zielstellung

Die Stadt Jena als Thüringer Oberzentrum mit einer seit vielen Jahren prosperierenden wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung soll auch in Zukunft als attraktiver Ort zum Leben und Arbeiten erhalten bleiben. Länger anhaltende Hitzeperioden und die dadurch hervorgerufene Belastung der Bevölkerung stellen die Stadt zunehmend vor die Herausforderung und Aufgabe, präventive Maßnahmen zu ergreifen. Neben dem Schutz des Klimas mit Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Ausstoßes der klimarelevanten Treibhausgase ist daher die Anpassung an die Folgen des Klimawandels eine kommunale Aufgabe, die angesichts steigender Auswirkungen stetig an Bedeutung gewinnt.

Bereits im Mai 2013 hat die Stadt Jena die Jenaer Klimaanpassungsstrategie (JenKAS) mit den darin enthaltenen Handlungsansätzen und Leitgedanken zur klimawandelgerechten Stadtentwicklung als Strategie- und Zielkonzept beschlossen. Als urban geprägtes Siedlungsgebiet mit hoher Betroffenheit hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels wendet die Stadt seither JenKAS als langfristige Entscheidungshilfe zur Steuerung aller Belange der Stadtentwicklung und Richtschnur für die Zukunftsthemen Klimawandel und Klimafolgenanpassung an.

Das Stadtklimakonzept versteht sich als Fortschreibung der Jenaer Klimaanpassungsstrategie im Vertiefungsbaustein „Wärmebelastung und Belüftung“. Übergeordnetes Ziel ist die Erarbeitung von Planungsgrundlagen und Entscheidungshilfen zur Berücksichtigung klimatischer Belange in der Stadtentwicklung. Die Auswirkungen des Klimawandels sollen gemindert werden, um die Stadt als attraktiven Raum zum Leben und Arbeiten für seine Bewohner zu erhalten und weiter zu entwickeln. Das Stadtklimakonzept soll dazu beitragen, eine bauliche Entwicklung des Oberzentrums weiterhin zu ermöglichen und dabei zugleich eine ausreichende Durchlüftung und Kaltluftversorgung der Stadt sicher zu stellen sowie einer Überwärmung entgegenzuwirken. Es

soll konkrete Hinweise für die Stadtplanung bereitstellen, wie in zukünftigen Planungsprozessen wichtige Belüftungsfunktionen erhalten bleiben und wie mit Überwärmungsbereichen umgegangen werden sollte.

Mit dem Stadtklimakonzept erfolgt eine vertiefende Bewertung der klimaökologischen Funktionen der Stadt Jena. Neben der Bewertung des Ist-Zustandes erfolgt im Sinne einer Vorsorgestrategie auch die Betrachtung einer möglichen Klimaentwicklung einer nahen Zukunft bis ins Jahr 2035. Darüber hinaus werden insbesondere die geplanten baulichen Veränderungen in den Fokus genommen. Ein wesentliches Ziel des Stadtklimakonzeptes ist daher die Bewertung der FNP-Entwicklungsflächen hinsichtlich ihrer stadtklimatischen Verträglichkeit.

b.) Prozess und zentrale Inhalte

Die fachliche Erarbeitung des Stadtklimakonzeptes durch das Büro Geo-Net Umweltconsulting GmbH aus Hannover wurde unter Federführung des Fachdienstes Stadtentwicklung durch eine verwaltungsinterne Projektgruppe begleitet. Die (Zwischen-)Ergebnisse des Stadtklimakonzeptes wurden im Rahmen diverser Arbeitstreffen und darüber hinaus in zwei Workshops weiteren Mitarbeiter/innen aus der Jenaer Stadtverwaltung vorgestellt und diskutiert. Die Projektbearbeitung erfolgte im Zeitraum 2021-2024 mit einem vorgelagerten Vergabeverfahren für die Planungsleistung in der zweiten Jahreshälfte 2020. Im August 2023 erfolgte eine Zwischenpräsentation im SUA.

Das Projekt wurde im Rahmen des Förderprogramms „Klima Invest“ anteilig (40%) gefördert. Die Förderung zielt ab auf das Erreichen der Ziele des Thüringer Klimagesetzes, insbesondere auf die Verminderung von Treibhausgasemissionen und die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels in Thüringen.

Die Erstellung des Stadtklimakonzeptes gliederte sich in einen dreistufigen Bearbeitungsprozess, aus dem verschiedene Zwischen- bzw. Endprodukte hervorgingen. In einem ersten Schritt wurden drei dreidimensionale, räumlich hochaufgelöste Stadtklimamodellierungen mit FITNAH-3D durchgeführt, die sowohl die aktuelle Nutzungs- und Grünstruktur abbilden als auch verschiedene Flächennutzungs- und Klimawandel-Szenarien widerspiegeln. Das ca. 195 km² große Untersuchungsgebiet wurde in einer horizontalen Rasterung von 10 m über 24 h (Zeitschritt: 10 Sekunden) modelliert. Dies bildete die Basis für die qualitative und quantitative Beurteilung des klimaökologischen Prozessgeschehens für die Kaltluft, der städtischen Überwärmung und folglich der humanbioklimatischen Belastungssituation für Tag bzw. Nacht.

Die Stadtklimaanalyse wurde für die Ist-Situation sowie zwei Zukunfts-Szenarien im **Zielzeitraum bis 2035** mit folgenden Rahmenbedingungen durchgeführt:

„**Ist-Situation**“ (Referenzsituation):

- ⑩ heutiges Klima
- ⑩ heutige Stadtstruktur (hierbei wurden die Inhalte verbindlicher Bauleitplanungen und aktuell laufender Entwicklungsvorhaben integriert, siehe Tabelle 9 im Bericht, Zeitpunkt der Datenerfassung: Juli 2021)

Szenario P1 „Klimawandel“

- ⑩ starkes Klimawandelsignal mit einer Temperaturerhöhung um 2 K
- ⑩ flächendeckende Reduzierung der Bodenfeuchte für niedrige Vegetation unter den Welkepunkt (zunehmende Sommertrockenheit)
- ⑩ keine zusätzliche Stadtentwicklung
- ⑩ keine Anpassungsmaßnahmen

Szenario P2 „Klimawandel und Stadtentwicklung“

- ⑩ starkes Klimawandelsignal mit einer Temperaturerhöhung um 2 K
- ⑩ flächendeckende Reduzierung der Bodenfeuchte für niedrige Vegetation unter den Welkepunkt (zunehmende Sommertrockenheit)
- ⑩ Stadtentwicklung mit FNP-Entwicklungsflächen (FNP-Vorentwurf vom 04.11.2022)
- ⑩ keine Anpassungsmaßnahmen

Aus den drei hochauflösenden Modellrechnungen wurden im folgenden Schritt Einzelkarten zu zentralen Stadtklimakenngrößen abgeleitet. Dazu gehören das bodennahe Temperatur- und Windfeld, der Kaltluftvolumenstrom, die Kaltluftproduktionsrate (Nacht) sowie die gefühlte Temperatur (Tag) und dies jeweils für die Ist-Situation und die beiden Zukunftsszenarien. Diese klimatischen Einzelinformationen werden anschließend in sechs synthetischen Klimaanalysekarten (eine für jedes Szenario) jeweils für den Tag (14 Uhr) und die Nacht (4 Uhr) zusammengeführt. Diese **Klimaanalysekarten** sind dem Beschluss als **Anlage 2** beigefügt.

Im nächsten Projektschritt erfolgte die Bewertung der vorliegenden Klimaanalyse. Diese Bewertung orientiert sich an der VDI-Richtlinie 3785 Blatt 1. Mit Hilfe von Bewertungskategorien wird die Identifikation von Gunst- und Ungunstfaktoren eines Standortes sowie die gezielte Ableitung des Handlungs- und Planungsbedarfs ermöglicht.

Das Stadtgebiet wird in Wirkraum (Siedlungs-/Verkehrsflächen) und Ausgleichsraum (Grün-/Freiflächen) eingeteilt und über einen Algorithmus bzw. die s.g. z-Transformation einer entsprechenden Bewertungskategorie (sehr günstige bis sehr ungünstige bioklimatische Situation bzw. sehr hohe bis sehr geringe bioklimatische Bedeutung) zugeordnet. Die einzelnen Flächen der Stadt werden somit im Verhältnis zueinander bewertet, da keine universell gültigen und rechtlich normierten Grenzwerte als Bewertungsmaßstab zugrunde gelegt werden können.

Diese Bewertung erfolgt jeweils für die Tag- und die Nachtsituation in allen drei Szenarien. In der Folge liegen sechs **Bewertungskarten** für das Stadtgebiet vor, die dem Beschluss als **Anlage 3** beigefügt sind.

Die Bewertungskarten bilden schließlich die Basis der **klimatischen Planungshinweiskarte (Anlage 4** zum Beschluss). Die Planungshinweiskarte basiert auf den Ergebnissen des Zukunftsszenarios mit Klimawandelsignal und zusätzlicher Stadtentwicklung und berücksichtigt damit die Auswirkungen des prognostizierten Klimawandels im Sinne einer Vorsorgestrategie. Als generalisierende Karte verbindet sich dabei alle vorangestellten Klimaanalyse-darstellungen. Sie identifiziert und analysiert Ausgleichs- und Belastungsräume, gibt Empfehlungen zum planerischen Umgang aus stadtklimatologischer Sicht und dient somit als wichtige Grundlage für die Berücksichtigung der klimatischen Belange in der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung. Ziel ist der Erhalt der Lebensqualität im Sinne des § 1 Abs. 5 BauGB sowie der Erhalt gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Sinne des § 34 BauGB in der Stadt bei gleichsam bedarfsge-rechter Standortweiterentwicklung eines Oberzentrums.

Neben den Veränderungen infolge des prognostizierten Klimawandels nimmt die Planungshinweiskarte mit dem Zukunftsszenario P2 auch die geplanten baulichen Entwicklungen in den Fokus und bewertet deren zu erwartenden stadtklimatischen Auswirkungen auf der Fläche selbst sowie auf die angrenzende Nachbarschaft. Für 69 FNP-Entwicklungsflächen (Vorentwurf zur FNP-Fortschreibung, Stand: 04.11.2022) wurde im Rahmen des Stadtklimakonzeptes eine individuelle gutachterliche Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima vorgenommen, für 55 dieser Flächen wurden die Ergebnisse in einem Steckbrief zusammengefasst. Entsprechend der Flächenbewertung werden Planungsempfehlungen für die bauliche Umsetzung unterbreitet, die eine klimaangepasste Bauweise auf der jeweiligen Fläche unterstützen können und auf den nachfolgenden Planungsebenen zu detaillieren sind.

Im Ergebnis wurde gutachterlich festgestellt, dass alle FNP-Entwicklungsflächen unter Berücksichtigung einer klimaangepassten Bauweise grundsätzlich stadtklimatisch umsetzbar sind, so

dass an deren weiterer Entwicklung planerisch festgehalten werden kann. Ein Verbleib in den Fachkonzepten zu Wohnen und Gewerbe sowie die Aufnahme in den Flächennutzungsplan der Stadt Jena wird aus gutachterlicher Sicht bestätigt.

Die **Steckbriefe für die FNP-Entwicklungsflächen** liegen dem Beschluss als **Anlage 5** bei.

Mit dem Ziel, die gewonnenen Erkenntnisse und die darauf aufbauenden Handlungsempfehlungen aus den Planungshinweiskarten planungsrechtlich zu verankern und in die Umsetzung zu überführen, erfolgte im Rahmen des Stadtklimakonzepts eine Auseinandersetzung mit der instrumentellen Umsetzung. Hier wurden neben den formellen Planungsinstrumenten der vorbereitenden sowie verbindlichen Bauleitplanung auch der Erlass örtlicher Bauvorschriften oder die Bereitstellung von Anreizen und Förderprogrammen für Bürgerinnen und Bürger in den Fokus der Betrachtungen genommen und entsprechende Vorschläge für Jena dargelegt.

Erläuterungen zu 002

Das Stadtklimakonzept kann als wichtige fachliche Grundlage dazu beitragen, die Aspekte des Klimawandels auf der kommunalen Planungsebene in angemessenem Umfang in der Abwägung von Planungsbelangen zu berücksichtigen. Im Sinne einer klimaangepassten Stadtentwicklung sollten die Ergebnisse des Stadtklimakonzeptes daher in die **vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung** der Stadt integriert werden.

a.) Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung)

Im **Flächennutzungsplan** als vorbereitende Planungsebene erfolgt die Darstellung und somit die Sicherung von Grün- und Wasserflächen, Flächen für die Landwirtschaft sowie Waldflächen, welche einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Über diese Grünflächen werden die Kaltluftproduktion sowie der -transport, die Luftreinhaltung und die Regulierung des natürlichen Wasserhaushaltes sichergestellt. Viele dieser Grünflächen sind in Jena bereits durch ökologische Restriktionen und weitreichende **Schutzgebiete** (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Flora-Fauna-Habitate, Vogelschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope, Wald sowie Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete) per se von zukünftigen baulichen Entwicklungen ausgeschlossen.

Über die Darstellungen der Grün- und Wasserflächen im FNP-Planteil hinaus sollen wesentliche planerisch relevante Informationen aus dem Stadtklimakonzept in eine **klimatische Beikarte zum FNP** integriert werden. Da ein Flächennutzungsplan infolge der umfangreichen Darstellungen zu den verschiedenen Flächennutzungen ergänzt durch zahlreiche Symbole bereits sehr komplex ist, sollen im Sinne einer besseren Lesbarkeit die vielfältigen Inhalte zur Klimaanpassung in einer beiliegenden Karte zum FNP dargestellt werden. Dieser separate „Layer“ zur Anpassung an den Klimawandel kann dann als Grundlage für weitere Planungen und als strategisches Vorsorgeinstrument dienen.

Damit wird dem Auftrag aus dem Klima-Aktionsplan gemäß Steckbrief SM03 „Prüfung und Optimierung des Flächennutzungsplanes“ gefolgt (StR-Beschluss 22/1794-BV vom 19.04.2023).

Die klimatische Planungshinweiskarte (PHK) aus dem Stadtklimakonzept stellt für alle Grünflächen – also den klimatischen Ausgleichsraum der Stadt – Informationen zum **Erhaltungsbedarf der stadtklimatischen Funktion** sowie Empfehlungen zum planerischen Umgang bereit. In der klimatischen Beikarte zum FNP soll – in Ergänzung zur o.g. Darstellung der Grünflächen – ein entsprechender Hinweis auf Flächen mit einem sehr hohen Erhaltungsbedarf verankert werden. Im Sinne der Sicherung der Durchlüftung und Frischluftversorgung stellen auch die in der PHK enthaltenen übergeordneten **linearen Kaltluftleitbahnen** einen wichtigen planerischen Hinweis zur Integration in den FNP dar. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Jena aufgrund ihres Reliefs (und die damit verbundene starke Kaltluftproduktion an den Ost- und

West-Hängen der Saale sowie an den Hängen der Seitentäler) in einer komfortablen Situation befindet, da viele Siedlungsflächen über einen großflächigen Hangabfluss mit Kaltluft versorgt werden (siehe Kap. 6.1.2 im Bericht). Die linearen Kaltluftleitbahnen sind somit nicht allein entscheidend für die nächtliche Abkühlung des Siedlungsraumes und funktionieren in einem komplexen System zusammen mit den Kaltluftentstehungsgebieten und dem flächenhaften Kaltluftabfluss am Hang.

Um insbesondere innerstädtische Grünflächen in der Stadt Jena zu sichern und als grüne Komfortinseln mit einer hohen Aufenthaltsqualität auszubauen und zu qualifizieren, wurden die Ergebnisse des ExWoSt-Forschungsprojektes „**Grünen Klimaoasen im urbanen Stadtraum Jenas**“ (Green Urban Labs) nachrichtlich in die PHK übernommen. Diese Klimaoasen sollen sich als planerischer Hinweis ebenfalls in der klimatischen Beikarte zum FNP wiederfinden.

Die PHK weist für den baulichen Bestand (Siedlungsflächen und öffentlicher Raum) den Handlungsbedarf zur Verbesserung der stadtklimatischen Situation aus. Klimatisch besonders belastete Gebiete mit Wohnfunktion und einem hohen bzw. sehr hohen Handlungsbedarf wurden zu s.g. „**Fokusgebieten Hitzebelastung Wohnen**“ zusammengefasst. Mit dem Ziel, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse in der Stadt Jena auch in Zukunft zu erhalten und die Aktivitäten der Stadt zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen ggf. zu priorisieren, werden diese Fokusgebiete in die klimatische Beikarte zum Flächennutzungsplan übernommen.

Neben der Klimaanpassung in Bestandsgebieten sowie im Rahmen der Innenentwicklung verfolgt Jena als Oberzentrum das Ziel einer behutsamen und effizienten Außenentwicklung. Um Neubauvorhaben möglichst klimagerecht zu gestalten, wurden alle FNP-Entwicklungsflächen im Rahmen des Stadtklimakonzeptes gutachterlich untersucht. Die Bewertungsergebnisse zur **klimatischen Verträglichkeit der geplanten Flächenentwicklungen** finden sich in der PHK und sollen – als wesentliches Ergebnis des Stadtklimakonzeptes – ebenfalls in die klimatische Beikarte übernommen werden.

b.) Bebauungspläne (verbindliche Bauleitplanung)

Während der FNP nur die Weichen für eine klimaorientierte verbindliche Bauleitplanung stellt, können erst auf der nachfolgenden und inhaltlich tiefer greifenden Ebene des **Bebauungsplanes** Maßnahmen zur Klimaanpassung mit einer Rechtsverbindlichkeit für Bürgerinnen und Bürger festgesetzt werden (verbindliche Bauleitplanung). Mithilfe des Stadtklimakonzeptes kann eine Ersteinschätzung zu möglichen klimatischen Auswirkungen eines Bebauungsplanes erfolgen. Die Planungshinweiskarte zeigt im Siedlungsbestand Flächen mit einer (sehr) hohen klimatischen Belastung auf und weist dabei auf den (sehr) hohen Bedarf an Maßnahmen zur Klimaanpassung hin. Die Umsetzung sowie rechtliche Festsetzung der konkreten Klimaanpassungsmaßnahmen muss auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung flächenindividuell erfolgen. Die Informationen aus der PHK können hier als Argumentationshilfe dienen.

Für die in Jena geplanten Entwicklungsflächen erfolgte eine gutachterliche Bewertung zur klimatischen Verträglichkeit. Das Gesamtergebnis dieser Bewertung findet sich in der PHK, darüber hinaus steht für den größten Teil der Entwicklungsflächen ein individueller Steckbrief mit weiterführenden Informationen zur Anwendung in der verbindlichen Bauleitplanung bereit. Die darin enthaltenen Informationen zur klimatischen Situation (im Ist-Zustand sowie den beiden Zukunftsszenarien P1 und P2) ergänzt durch eine Bewertung der Auswirkungen auf die angrenzenden Siedlungsflächen unterstützen die weiteren Planungsschritte im B-Planverfahren. Im Rahmen der jeweiligen B-Plan-Erstellung gilt, die übergeordneten Planungsempfehlungen der Flächensteckbriefe des Stadtklimakonzeptes einzelfallbezogen und entsprechend der individuellen Rahmenbedingungen detailliert auszuarbeiten und zu konkretisieren.

Entscheidend für den Erfolg der Integration von Klimaanpassungsbelangen in die Bebauungspläne ist eine möglichst **frühzeitige Berücksichtigung im Planungsprozess**. Die wichtigste Phase stellt dabei die Grundlagenermittlung dar – hier sollten eine intensive Abstimmung zwischen den Fachstellen, die Definition übergeordneter Klimaziele und ggf. erste Untersuchungen erfolgen. Das Stadtklimakonzept der Stadt Jena kann zur Objektivierung der Klimabelange in diesem Prozess eine Hilfe sein. Mit der frühzeitigen Integration der Belange des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung bei der städtebaulichen und infrastrukturellen Planung erfolgt die Umsetzung der strategischen Sofortmaßnahme SM 04 „Verbindliche Bauleitplanung“ aus dem Klima-Aktionsplan der Stadt Jena (StR-Beschluss 22/1794-BV vom 19.04.2023).

Erläuterungen zu 003

Die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen im unbeplanten Innenbereich – also in Bestandsgebieten ohne B-Plan – ist auch in Jena von großer Bedeutung. Ein Großteil der klimatisch belasteten Bereiche befindet sich im Bestand, oftmals jedoch in privater Hand und somit außerhalb des kommunalen Einflussbereiches. Bauvorhaben, die dem Einfügungsgebot gemäß § 34 BauGB entsprechen, sind grundsätzlich genehmigungsfähig, auch wenn dadurch ggf. ein klimatischer Missstand entsteht oder verstärkt wird. Im Sinne der Klimaanpassung kann hier nur mit den – heute und in Zukunft – **gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen** argumentiert werden, die durch eine weitere Überhitzung infolge der geplanten Bebauung und Flächenversiegelung unter Umständen gefährdet sind. Dieser Argumentation folgend besteht die Möglichkeit, insbesondere für klimatisch belastete Bereiche (z.B. die „Fokusgebiete Hitzebelastung Wohnen“, siehe Kap. 8.4.6 im Bericht) entsprechende Rahmenbedingungen für eine Entwicklung vorzugeben.

Um Maßnahmen zur Klimaanpassung auch bei Bauvorhaben nach § 34 BauGB umsetzen zu können, sollte die Verankerung über **örtliche Richtlinien bzw. Bauvorschriften für Jena** geprüft werden. Dies entspricht dem Auftrag aus dem StR-Beschluss 23/2162-BV „Schwammstadt Jena“ vom 14.12.2023 zur Prüfung und Schaffung verbindlicher kommunaler Regelungen zur Qualifizierung und Quantifizierung der urbanen Grün- und Freiflächen im Sinne einer Schwammstadt.

Hierfür stehen verschiedene Instrumente bereit:

- ⑩ Erarbeitung kommunaler Satzungen und örtlicher Bauvorschriften, insbesondere für die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen im Bestand (für Flächen mit oder ohne B-Plan), z.B. Stellplatzsatzung, Entwässerungssatzung, Freiflächengestaltungssatzung, etc.
- ⑩ Anwendung des besonderen Städtebaurechts und Ausweisung von Gebieten der Städtebauförderung (Inanspruchnahme von Fördermitteln), z.B. städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach BauGB (§§ 136 ff.)
- ⑩ Erarbeitung bzw. Fortschreibung sektoraler Konzepte, z.B. städtebaulicher Rahmenplan Klimaanpassung oder integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte
- ⑩ Erarbeitung eines einfachen Bebauungsplanes mit spezifischen Vorgaben und Regelungen zur Förderung klimafreundlicher und anpassungsfähiger Stadtstrukturen (z.B. Grünflächen und Vegetation, Wasserbewirtschaftung, Energieeffizienz, Bauweise und Materialien, multifunktionale Flächennutzung, etc.).

Diese Instrumente sind bezüglich vielfältiger Kriterien, z.B. der rechtlichen Grundlagen, der möglichen Regelungsinhalte, der Verbindlichkeit, dem Vollzug, der Kosten und der Wirksamkeit, etc. zu prüfen. Im Ergebnis kann das für Jena passende Instrument bzw. die passenden Instrumente ausgewählt und umgesetzt werden.

Darüber hinaus soll die Berücksichtigung der Erfordernisse der Klimaanpassung im Rahmen der **geplanten BauGB-Novelle** rechtlich geregelt werden. Der Gesetzentwurf („Gesetz zur Stärkung

der integrierten Stadtentwicklung“, Entwurf beschlossen vom Kabinett am 04.09.2024) zur Änderung des Baugesetzbuches sieht dabei u.a. eine Modernisierung der Regelungen zur Aufstellung von Bauleitplänen vor. Der Aspekt Klimaanpassung zum Schutz vor Hitzebelastung und Starkregen sowie die Verankerung der „dreifachen Innenentwicklung“ soll zukünftig sowohl in der Bauleitplanung als auch im Rahmen der Vorschriften über die Zulässigkeit von Vorhaben gestärkt werden. Auch im Bereich des besonderen Städtebaurechts sind gesetzliche Änderungen zur Stärkung der Klimaanpassung in Kommunen zu erwarten.

Erläuterungen zu 004

Für einen klimaresilienten Stadtumbau und die Stärkung der grün-blauen Infrastruktur in Jena sollten Anreize für Bürgerinnen und Bürger geschaffen bzw. ausgebaut werden, Klimaanpassungsmaßnahmen in Eigeninitiative umzusetzen und somit aktiv an der Verbesserung des Stadtklimas und der Stadtökologie mitzuwirken. Das bereits seit 2020 bestehende kommunale **Förderprogramm „Grüne Oasen in Jena“** fördert Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung, zur Entsiegelung von Vorgärten, Höfen und Freiflächen inklusive Baumpflanzungen sowie das Anlegen insektenfreundlicher Grünflächen. Dieses Förderprogramm sollte fortgeführt, inhaltlich ausgeweitet und stärker beworben werden. Es soll durch die Stadt Jena geprüft werden, in wie fern eine Ausweitung der Anwendung auf Neubauten sowie eine Erhöhung der maximalen Fördersumme je Maßnahme möglich ist. Darüber hinaus könnten die Beratungsangebote zur Klimaanpassung im Allgemeinen und zu den Möglichkeiten der finanziellen Förderung ausgebaut werden.